

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 08.05.2017

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:52 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Böcker-Riese, Hannelie

Vertr. f. RM Brune, Walter

RM Borghoff, Norbert

RM Gövert, Thorsten

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

SB Friggemann, Bernhard

SB Nienkemper, Markus

Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert

SB Schrick, Martin

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Teigeler, Volker

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Haverkamp, aqua consult Ingenieur GmbH, Hannover zu P. 4

Es fehlte entschuldigt:

RM Teckentrup, Heino

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen auf der Kläranlage Wadersloh
5. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf
Projekt "Klärschlamm-trocknung"
6. Rathausparkplatz
7. Verschiedenes
 - 7.1. Sitzungsplanänderung
 - 7.2. Aktenvernichtung
 - 7.3. Sachstand Windkraftanlage
 - 7.4. Abfallentsorgung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen auf der Kläranlage Wadersloh

Die Verwaltung hatte die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft auf Nachfrage immer wieder in den zurückliegenden Ausschusssitzungen zum aktuellen Sachstand informiert. Die Bezirksregierung hatte seinerzeit die Einleitgenehmigung befristet verlängert und die Erstellung einer Machbarkeitsstudie innerhalb des aktuellen Genehmigungszeitraumes vorgeschrieben. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist mit der Bezirksregierung dahingehend abzustimmen, ob es zur baulichen Umsetzung einer vierten Reinigungsstufe am Zentralklärwerk kommen wird. Davon ist wiederum der erneute Verlängerungszeitraum einer Einleitgenehmigung abhängig.

Die Probenahme am Zentralklärwerk wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Analyseergebnisse, die bereits jetzt eine valide Aussage zum weiteren Vorgehen, insbesondere einer abschließenden Ergebnisfindung, zulassen, liegen noch nicht vor.

Der Projektleiter, Dipl. Ing. Markus Haverkamp, aqua consult Ingenieur GmbH Hannover, stellte in der Sitzung mithilfe einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den aktuellen Sachstand und eine Aussage zur wasserwirtschaftlichen Relevanz der Errichtung einer vierten Reinigungsstufe, unter welchen technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Randbedingungen, die Elimination von Mikroverunreinigungen am Kläranlagenstandort Wadersloh ausgeführt werden kann, vor.

RM Böcker Riese erkundigte sich, wie sich die Begradigung der Liese auf die Gewässerqualität auswirke. Durch die Begradigung erreiche das Wasser eine höhere Fließgeschwindigkeit, so Herr Haverkamp. Dadurch nehme die natürliche Schutzfunktion ab. Die Bodenstruktur im Gewässerprofil sei bei geradem Verlauf eine andere, als bei einem kurvigen Verlauf des Gewässers und führe so zu einer Verringerung des Sauerstoffgehaltes.

Laut der Studie sei die Temperatur des Gewässers hoch, so SB Vogt. Er sei davon ausgegangen, dass bei einer höheren Fließgeschwindigkeit die Temperatur des Wassers niedriger sei. Grundsätzlich sei diese Annahme korrekt, so Herr Haverkamp. Der Anteil der an dem Gewässer entlang liegenden Ackerflächen sei jedoch mit 70 % sehr hoch, so dass kaum eine Beschattung des Gewässersaumes vorhanden sei. Demzufolge sei die Gewässertemperatur höher. Die höhere Wassertemperatur erzeuge wiederum einen niedrigen Sauerstoffgehalt.

Auf Nachfrage von SB Schrick teilte Herr Haverkamp mit, dass das Land NRW die Untersuchungsparameter für die Wasserqualität festlege.

RM Borghoff fragte an, ob die Wasserqualität unterhalb der Einleitstelle eine andere sei, als oberhalb. Diese sei annähernd gleich, so Herr Haverkamp.

SB Friggemann erkundigte sich, in welchem Zyklus die Bewertung der Wasserqualität vorgenommen werde. In regelmäßiger Wiederkehr werde in einem Zeitraum von fünf bis sechs Jahren geprüft, ob sich die Wasserqualität verbessert habe, so Herr Haverkamp. In diesem Zeitraum müsse durch Analysen bzw. geeignete Maßnahmen eine Aussage zur Gewässerqualität gegeben werden.

RM Künneke fragte an, ob auch die nachgelagerten Flüsse, wie Glenne und Lippe, bewertet worden seien. Eine Bewertung dieser Flüsse sei durch aqua consult nicht vorgenommen worden, so Herr Haverkamp, da dadurch das Problem der unbefriedigenden Wasserqualität nicht gelöst werde.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte Herr Haverkamp mit, dass die Gemeinde Wadersloh im Hinblick auf die vorgegebenen Richtwerte in dem für Kommunen normalen Bereich liege. Weitergehende Aussagen seien zzt. noch nicht möglich, da zunächst das zweite Analyseergebnis abzuwarten sei. Dies könne erst durchgeführt werden, wenn die notwendigen Trockenwettertage gegeben seien.

SB Vogt erkundigte sich, ob eine vierte Reinigungsstufe zwingend notwendig sei. Dazu könne erst nach dem Ergebnis der zweiten Beprobung und der Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster eine Aussage getroffen werden, so Herr Haverkamp. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Problematik in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich bewertet und behandelt werde.

Ob die Studie auch Auswirkungen für die Haushalte mit einer Kleinkläranlage habe, wollte RM Borghoff wissen. Die Verhältnismäßigkeit sei in diesen Fällen nicht gegeben, so Herr Haverkamp, so dass für die Betreiber von Kleinkläranlagen nicht mit ähnlichen Maßnahmen zu rechnen sei.

SB Werner war der Ansicht, dass der Einsatz von Pulveraktivkohle zur Elimination von Mikroverunreinigungen dominiere. Die Wahl des Verfahrens, so Herr Haverkamp, sei von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Für die Gemeinde Wadersloh würde er die granulierten Aktivkohle empfehlen.

SB Vogt erkundigte sich, ob Herr Haverkamp solche Anlagen betreuen würde. Dieser teilte mit, dass er in Rheda-Wiedenbrück sowie in Oelde diese Anlagen betreue.

Ob es Fördermittel für die Umsetzung einer vierten Reinigungsstufe gebe, wollte die Vorsitzende wissen. Die Fördermittel seien zum 31.12.2016 ausgelaufen, so Herr Haverkamp. Aktuell stünden keine Fördermittel zur Verfügung. Es könne durchaus sein, dass ein neues Förderprogramm aufgelegt werde.

Die Vorsitzende riet dazu, zunächst die weiteren Ergebnisse abzuwarten.

RM Böcker-Riese fragte an, wann mit dem Ergebnis der zweiten Beprobung zu rechnen sei. 72 Stunden Trockenheit seien Voraussetzung für eine zweite Beprobung, so Herr Haverkamp. Danach dauere es ca. vier Wochen, bis ein Analyseergebnis vorliege. Dies müsse anschließend einer Bewertung unterzogen werden, um eine solide Aussage treffen zu können. Es könne also durchaus noch eine Weile dauern, bis man erneut in dieser Sache berate.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

5 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf Projekt "Klärschlamm-trocknung"

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hatte sich in seiner Sitzung am 19.12.2016 den Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft und dem Hauptausschuss angeschlossen und dem Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage, durch die AWG auf deren Betriebsgelände in Ennigerloh, zugestimmt. Dadurch sollte eine Kalkulations- und Entsorgungssicherheit für die Entsorgung von Klärschlamm gewährleistet und der durch die AWG prognostizierten Preisentwicklung entgegengewirkt werden.

Herr Meschede, als Projektleiter der AWG, hatte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 07.11.2016 das Projekt vorgestellt und die notwendige vertragliche Anpassungsvereinbarung zur Kooperation zwischen der AWG und der Gemeinde erläutert.

Mit Schreiben vom 27.03.2017 teilt die AWG der Gemeinde mit, dass einige Städte und Gemeinden die Anpassungsvereinbarung mit den genannten Rahmenbedingungen zwischenzeitlich beschlossen und der Durchführung des Projektes damit zugestimmt haben. Andere Städte und Gemeinden haben vergabe- und gebührenrechtliche Bedenken vorgetragen und daraufhin dem Projekt nicht zugestimmt. Das bedeutet, dass die notwendige Absicherung einer Mindestklärschlamm-menge von 10.000 Tonnen pro Jahr nicht erreicht wird und somit der Bau der geplanten Klärschlamm-trocknungsanlage zunächst nicht realisiert werden kann. Die Anpassungsvereinbarung kann auch nicht nur mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen werden, die eine Unterzeichnung bereits beschlossen hatten.

Die Entsorgung der aktuell anfallenden Klärschlamm-mengen ist gesichert, so die AWG. Auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet wird die AWG verantwortlich die Entsorgung durchführen. Es wurden bereits jetzt wieder Gespräche mit Entsorgungsfachunternehmen aufgenommen, um die Abnahme von Klärschlamm-mengen auch im Jahr 2018 zu sichern.

BM Thegelkamp teilte mit, dass er ein Gespräch auf Bürgermeisterebene zwischen den kreisangehörigen Kommunen und der AWG angeregt habe, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu erläutern.

SB Friggemann erkundigte sich, welche Kommunen dem Projekt nicht zugestimmt hätten. Hierbei handele es sich um Telgte, Ostbevern, Warendorf, Everswinkel, Beelen und Beckum, so BM Thegelkamp.

RM Künneke schlug vor, um das Anliegen der Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage weiterverfolgen zu können, sollte dieses Projekt auch Kommunen außerhalb des Kreises Warendorf angeboten werden. Diese Anregung werde die Verwaltung an die AWG weiterleiten, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Rathausparkplatz

Im Einfahrtsbereich des Rathausparkplatzes wird seit vielen Jahren das Gemeindewappen in Form von unterschiedlichen saisonalen Pflanzungen dargestellt. Es erfolgt eine Pflanzung im Frühjahr sowie im Herbst.

Die Pflanzung sieht nach einigen Wochen und oft nach entsprechender Witterungslage (Trockenheit oder Frost) sehr mitgenommen und damit auch nicht mehr ansehnlich aus. Zudem ist immer ein hoher Pflegeaufwand für die Erhaltung des Erscheinungsbildes des Wappens erforderlich. Der Aufwand für Pflanzung und Pflege beträgt jährlich ca. 1.700 €.

Aus diesen Gründen soll die Pflanzendarstellung des Gemeindewappens durch eine Darstellung in Form eines entsprechend lackierten Aluminiumschildes erfolgen.

Das Wappenschild hat eine Größe von ca. 2 m x 1,60 m und wird auf einer Sichtbetonunterkonstruktion montiert. Auch die neue Darstellungsfläche wird wieder zum Einfahrtsbereich hin geneigt sein.

Die Gesamtkosten zur Herstellung des Wappenschildes, des Sichtbetonsockels sowie die Montage belaufen sich auf ca. 4.500 €.

RM Austermann erkundigte sich, ob auch andere gartenbautechnische bzw. landschaftsgärtnerische Planungen in Betracht gezogen worden seien. Er könne sich z. B. eine Pflasterung der Fläche oder eine Gestaltung mit granuliertem Glas vorstellen. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, gänzlich auf die Darstellung des Wappens zu verzichten und z. B. als Ausdruck der partnerschaftlichen Verbundenheit mit Frankreich ein Lavendelbeet anzulegen. Es seien unterschiedliche Varianten in Betracht gezogen worden, so Herr Tönnies. Die vorgeschlagene Maßnahme sei aber auch im Vergleich zu granuliertem Glas die günstigere und auch sicherere.

SB Vogt fragte an, ob die Bepflanzung des Gemeindewappens durch Mitarbeiter des Bauhofes vorgenommen werde. Dies bejahte BM Thegelkamp. Seines Erachtens seien dafür die jährlichen Kosten recht hoch angesetzt, so SB Vogt.

SB Werner erkundigte sich, ob eine Pflasterkante um den Betonsockel vorgesehen sei. Dies bejahte Herr Tönnies. Eine Pflasterkante sei notwendig, um die sich anschließenden Flächen entsprechend sauber pflegen zu können.

Des Weiteren schlug SB Werner vor, das Wappen entsprechend zu beleuchten.

Die Vorsitzende merkte an, dass nicht unnötig Energie verbraucht werden solle. Wenn, dann solle die Verwaltung Solar-Leuchtmittel in Betracht ziehen.

BM Thegelkamp sicherte zu, die Möglichkeiten für eine Beleuchtung des Wappens zu prüfen, sofern dies ohne großen Kostenaufwand möglich sei.

Auf die Anfrage von SB Werner nach einem Schutz des Wappenschildes, z. B. gegen Graffiti oder sonstigen Vandalismus teilte Herr Tönnies mit, dass es sich um ein lackiertes Aluminiumschild mit einer Antigraffitibeschichtung handele.

BM Thegelkamp regte – nachdem weitere Wortmeldungen nicht mehr vorlagen und im Grundsatz eine mehrheitliche Einigkeit bezüglich des weiteren Vorgehens erkennbar war – an, über die Anbringung des Wappens im Einfahrtsbereich in Form eines Aluminiumschildes abzustimmen.

Beschluss:

Im Einfahrtsbereich des Rathausparkplatzes wird das Gemeindewappen in Form eines lackierten Aluminiumschildes auf einer Sichtbetonunterkonstruktion installiert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:01:04 (J:N:E) Stimmen.

7 Verschiedenes

7.1 Sitzungsplanänderung

Es wird bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass die ursprünglich für den 22.11.2017 geplante Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft aus organisatorischen Gründen auf den 21.11.2017 vorverlegt werden muss.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.2 Aktenvernichtung

Am 13.05.2017 findet auf dem Recyclinghof in Wadersloh zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr eine kostenlose Aktion zur Vernichtung von Altakten statt. In der Zeit werden Altakten angenommen und datenschutzrechtlich unbedenklich der Vernichtung zugeführt.

Für zwei Stunden werden die Kosten des Fachunternehmens von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf übernommen. Jede weitere Stunde würde der Gemeinde mit 70,00 € in Rechnung gestellt.

Dieses ist ein zusätzlicher, sinnvoller Service, der den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde geboten werden kann.

Voraussichtlich wird die Aktion auch im nächsten Jahr angeboten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.3 Sachstand Windkraftanlage

Die Vorsitzende erkundigte sich nach dem Bau der Windkraftanlage. Herr Morfeld teilte mit, dass der Bau planmäßig verlaufe. Da nunmehr das Erdreich ausgehoben und die Verschalung eingebaut worden sei, werde in den nächsten Tagen die Betonierung erfolgen. Danach müsse die Maßnahme ca. vier Wochen ruhen. Ab Ende Juni könne dann mit der Errichtung der Windkraftanlage begonnen werden. Parallel werde zzt. die Verkabelung vorbereitet.

Auf Nachfrage von SB Vogt teilte Herr Morfeld mit, dass die Fundamentierung durch ein Unternehmen, das eng mit der Firma Enacon zusammenarbeite, durchgeführt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.4 Abfallentsorgung

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob mittlerweile ein Ergebnis der Ausschreibung für die Abfallentsorgung vorliege. BM Thegelkamp sicherte eine Antwort über die Niederschrift zu.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Ausschreibung wird in Kürze veröffentlicht. Die Bieter können dann die Angebotsunterlagen anfordern.

Ende des öffentlichen Teils: 18:52 Uhr

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin